

Kapitel 06 109
Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 109 Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für
Investitionen)**

634 10	139	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 109			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 634 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Der Ausfallfonds dient dazu, die Kreditausfallrisiken nach § 18 des Studienbeitrags- und Hochschulabgabengesetzes abzusichern. Das Land stellt sicher, dass der Fonds seine Verpflichtungen erfüllen kann.

Der Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen wird als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Landes errichtet. Die Einnahmen und Ausgaben des Sondervermögens sind in Beilage 3 zusammengestellt.